



# HESSISCHER LANDTAG

30.11.2016

HHA

## Änderungsantrag

### der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Lohnerhöhung für Gefangene**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten  
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1 und 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenvollzug und Jugendvollzug

	von	Veränderung um	auf
<b>Leistungsplan:</b>			
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	268.766,7	+7.477,9	276.244,6
<b>Produktabgeltung</b>	253.785,8	+7.447,9	261.233,7

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Den Inhaftierten werden derzeit für ihre im Vollzug geleistete Arbeit nur sehr geringe Stundenlöhne gezahlt. In Lohnstufe 5 erhalten die Gefangenen beispielsweise 1,95 EUR pro Stunde Arbeit. Die Lohnhöhe muss schrittweise an den geltenden Mindestlohn angepasst werden. Denn es ist völlig inakzeptabel, dass der Freiheitsentzug von Gefangenen durch eine sozial- und arbeitsrechtliche Diskriminierung zusätzlich verschärft wird. Eine solche Doppel- und Dreifachbestrafung von Gefangenen ist inakzeptabel. Deshalb ist langfristig auch auf eine Einbeziehung der Gefangenen in die Sozialversicherung (insbesondere die Rentenversicherung) hin zu wirken. Eine Verdoppelung des Lohns ist ein erster Schritt. So wird den Inhaftierten zudem erleichtert, Entschädigungsansprüche von Opfern zu erfüllen.

Wiesbaden, 30.11.2016

Für die Fraktion DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende

**Willi van Ooyen**